



Liebe Bürgerbusfreunde,

vor dem Jahresende möchten wir Ihnen noch einige Vereinstätigkeiten seit der JHV in Wipperfürth mitteilen.

Bei dieser Veranstaltung wurde ich, Rolf Peuster, als hauptamtlicher Geschäftsführer vorgestellt. Ich war bis zum Renteneintritt im September 2018 als Betriebsleiter bei der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft in Gummersbach tätig. Schon lange war der Wunsch im Vorstand vorhanden, eine hauptamtliche Kraft einzustellen, weil die Aufgaben im Verband immer größer werden. Ich hoffe die Erwartungen zu erfüllen.

Im November hat als Vertreter von Pro Bürgerbus NRW Volker Aust an einer Sitzung im saarländischen Verkehrsministerium zum Thema Mobilität im ländlichen Raum teilgenommen, um die Struktur der Bürgerbusvereine in NRW zu erläutern. Deutlich wurde für uns wieder einmal, in welcher günstigen Situation wir in NRW von Land, Kommunen, Verkehrsunternehmen und privaten Unterstützern gefördert werden.

Am 15. November fand ein Gespräch im Verkehrsministerium mit den Bezirksregierungen statt. Wir haben unsere Standpunkte, Konzessionen, Niederflurtechnik, Organisationspauschale, Zweckbindung und Assistenzsysteme dargelegt und hoffen einiges zum Klärungsbedarf beigetragen zu haben.

Auf einer Veranstaltung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen zum Thema Deutschland mobil 2030 konnten wir erfahren, dass alternative Verkehrsformen wie Bürgerbusvereine einen hohen Bestandteil an der Flächenbedienung ausmachen und auch zukünftig benötigt werden.

Am 12.12.2018 hat sich der Bürgerbusverein Marienheide gegründet. Wir möchten den neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start wünschen.

Vom Bürgerbusverein Emsdetten haben wir erfahren, dass ein Elektrobus beschafft werden soll. Wir werden über den weiteren Sachstand berichten.

Häufig bekommen wir die Frage gestellt, was eine Erstbeschaffung ist. Gemeint ist damit das erste Fahrzeug, das ein Verein beantragt. Waren z.B. bisher Hochbodenfahrzeuge im Einsatz und es wird dann ein Niederflurfahrzeug beantragt, ist das eine Folgebeschaffung. Der zusätzliche Förderbetrag wird dann nicht gewährt.

In vielen Vereinen besteht eine Rechtsunsicherheit über den Umgang mit der erteilten Konzession. Wie schon auf der JHV 2018 versprochen, haben wir einen Leitfaden entwickelt, der Ihnen die rechtlichen Grundlagen und Hintergründe erläutern soll. Da noch Beratungsbedarf besteht, wird er im Frühjahr 2019 veröffentlicht.

Rolf Peuster

Zum Jahresende bedanken wir uns für das Vertrauen, die Unterstützung und auch für konstruktive Kritik an unserer Arbeit und wünschen frohe Weihnachten und noch einige ruhige Tage im alten Jahr.

Für den Vorstand und die Geschäftsführung
Franz Heckens